AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 17 Abs 6 iVm
§ 17 Abs 7 UVP-G 2000
(zu Kennzeichen WST1-UG-2/077-2026)

Gemäß § 17 Abs 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3), vertreten durch die Scheichl Rechtsanwalts GmbH, 1010 Wien, hat mit Schriftsatz vom 17. September 2026, modifiziert mit E-Mail vom 23. September 2026, zum Vorhaben „Landesstraße B36, UF Großglobnitz-Kleinpoppen“ um Fristerstreckung der mit Bescheid der NÖ Landesregierung 23. Juni 2020, WST1-UG-2/026-2020, festgelegten Fristen angesucht und beantragt, die Behörde möge die unter I.5 des Genehmigungsbescheides vom 23. Juni 2020, WST1-UG-2/026-2020, mit 31. Dezember 2026 festgesetzten Fristen bis zum 31. Dezember 2028 verlängern.

Mit Bescheid (II) der NÖ Landesregierung vom 24. November 2026, WST1-UG-2/077-2026, wurden die Fristen gemäß § 17 Abs 6 UVP-G 2000 erstreckt.

Diese Entscheidung wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die für die Verzögerung der Bauvollendung vorgebrachten Gründe, nämlich die aufgetretenen Unwägbarkeiten (va geotechnischer und bodenchemischer Natur) und die dadurch bedingten (notwendigen) Umplanungen wichtige Gründe im Sinn des § 17 Abs 6 UVP-G 2000 sind, weshalb dem Antrag stattzugeben war und die Fristen zu erstrecken waren.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Zwettl, Schweiggers, Echsenbach und Vitis sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue

Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html, abrufbar.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. iur. S e k y r a

NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur